

# Bewertung

## Entwurf des Wahlprogramms der Grünen zur Bundestagswahl 2021

---

Mai 2021

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

## Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik

„Den **gesetzlichen Mindestlohn** werden wir sofort auf **12 Euro** anheben.“ (S. 56)

- Durch einen gesetzlichen Mindestlohn oberhalb der Arbeitsproduktivität vieler Menschen werden diese arbeitslos. Dies betrifft insbesondere Personen mit Beschäftigungshemmnissen wie Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose oder Personen mit Migrationshintergrund, deren Integration dadurch erschwert wird.

„**Leiharbeiter\*innen** sollen vom ersten Tag an den gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen wie Stammbeschäftigte – plus **Flexibilitätsprämie**. Ohne sachlichen Grund dürfen Arbeitsverträge nicht mehr befristet werden.“ (S. 56)

- Flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit und sachgrundlose Befristungen sind gerade für Personen mit Beschäftigungshindernissen oft der Einstieg in den Aufstieg am Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind sie für die Betriebe wichtig, um mit der Auftragslage atmen zu können. Deshalb dürfen sie keineswegs – wie von den Grünen gefordert – massiv eingeschränkt oder sogar verboten werden.

„Die **Mitbestimmungsrechte** wollen wir **ausbauen** und modernisieren, wenn es um die Personalentwicklung, die Stärkung von Frauen und die Verbesserung der Klimabilanz im Unternehmen geht.“ (S. 57)

- Es sind die Eigentümer, die für eine sachgerechte Personalplanung haften. Auch deshalb muss die Entscheidung hierüber weitestgehend auf der Seite der Unternehmenseigner bzw. der von ihnen eingesetzten Leitung liegen. Gleiches gilt auch für Umweltstandards. Die Klimapolitik darf nicht als Vorwand genommen werden, um neue Vorschriften zu erlassen und in Eigentumsrechte einzugreifen.

„Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung im Arbeitsleben wollen wir erhalten und stärken, indem wir ein **Recht auf Homeoffice** einführen – mit Blick auf betriebliche Möglichkeiten, aber auch mit strikten Schutzkriterien versehen. Ein Arbeitsplatz im Unternehmen muss aber ebenfalls allen zur Verfügung stehen.“ (S. 57)

- Gerade kleine Betriebe könnten häufig kaum den Betriebsablauf aufrechterhalten, wenn jeder Mitarbeiter ein Recht auf Home-Office hätte. Noch dazu könnten sie sicher nicht bei allen ihren Beschäftigten zuhause den vollen Arbeits- und Datenschutz wie im Betrieb gewährleisten.

„Wir wollen die starre Vollzeit zu einer **Wahlarbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden** bei flexiblem Arbeitszeitkorridor umgestalten. Versuche, das Arbeitszeitgesetz zum Nachteil der Arbeitnehmer\*innen aufzuweichen, lehnen wir ab.“ (S. 58)

- Eine „Wahlarbeitszeit“ der Arbeitnehmer ist gerade für kleine Unternehmen kaum abbildbar. Auch ist nicht einzusehen, weshalb die bisherige wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden abgesenkt werden soll. Hierunter leiden u.a. Arbeitnehmer, die mehr arbeiten und dafür mehr verdienen möchten.
- Anders, als von den Grünen gewünscht, ermöglicht die Konzentration auf eine wöchentliche Höchstgrenze statt der bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit mehr Flexibilität. Auch die Bestimmung zur Ruhezeit sollte flexibler als bisher gehandhabt werden. Keinesfalls sollte – wie bisher – einmaliges Mailchecken am Abend oder die betriebsnotwendige TelKo mit Kollegen in einer anderen Zeitzone dazu führen, dass die elfstündige Ruhezeit erst dann zu laufen beginnt (und z.B. durch das Mailchecken vor Arbeitsbeginn bereits wieder beendet wird). Persönliche Freiheit geht anders.

„Wir wollen die Arbeitsmarktpolitik auf die Zukunft ausrichten und die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umbauen. Zentral dafür ist ein **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** und die Stärkung der beruflichen Qualifikation.“ (S. 58)

- Berufliche Weiterbildung ist primär eine betriebliche Aufgabe. Unternehmen sollten nicht höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen müssen, damit diese Aufgabe künftig eine zentrale Agentur übernimmt, sondern stattdessen lieber primär selbst die Weiterbildung ihrer Angestellten gestalten. Insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel muss die Unternehmen zur rechtzeitigen Weiterbildung motivieren.

„Unfares Preis-Dumping gilt es durch ein **Mindesthonorar für zeitbasierte Dienstleistungen** zu unterbinden.“ (S. 58f)

- Dieser Vorschlag verstößt sowohl gegen unsere Wettbewerbsordnung als auch gegen das Selbstverständnis Selbständiger.

„Wir werden ein effektives **Entgeltgleichheitsgesetz** einführen, das auch für kleine Betriebe gilt und die Unternehmen verpflichtet, von sich aus über die Bezahlung von Frauen und Männern und über ihre Maßnahmen zum Schließen des eigenen Pay-Gaps zu berichten. Dieses Gesetz muss auch ein wirksames **Verbandsklagerecht** enthalten.“ (S. 59)

- Das Entgeltgleichheitsgesetz bedeutet für die Unternehmen ohnehin schon jede Menge Bürokratie und eine Störung des Betriebsfriedens. Keinesfalls dürfen diese Probleme nun auch noch dadurch verschärft werden, dass Verbände ohne Beschwerden der Betroffenen die Betriebe auf Grundlage des Entgeltgleichheitsgesetzes verklagen dürfen. Bestünde diese Möglichkeit, würde sie intensiv von Verbänden genutzt, weil hier enorme Einnahmen zulasten der Betriebe locken.

„**Minijobs**, mit Ausnahmen für Studierende, Schüler\*innen und Rentner\*innen, wollen wir in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** überführen.“ (S. 59)

- Minijobs sind ein niederschwelliger Einstieg in den Arbeitsmarkt und für die Arbeitgeber gerade wegen des geringen Regulierungsgrades eine unverzichtbare Flexibilitätsreserve. Keinesfalls dürfen sie weitestgehend verboten werden.

„Diskriminierungen am Arbeitsmarkt begegnen wir mit einem Verbandsklagerecht, das die Einzelne stärkt, und durch ein echtes **Recht auf die Rückkehr in Vollzeit**, das **auch für kleinere Betriebe** gilt.“ (S. 59)

- Gerade für Kleinbetriebe sind die betrieblichen Abläufe kaum so zu organisieren, und es ist mit erheblichen Kosten verbunden, wenn sie kurzfristig das Recht einzelner Personen auf Ausweitung der Arbeitszeit sowie die damit verbundenen Kosten auffangen müssen.

„Deswegen wollen wir **Hartz IV überwinden** und ersetzen es durch eine Garantiesicherung. Sie schützt vor Armut und garantiert **ohne Sanktionen** das soziokulturelle Existenzminimum. (...) Dafür wollen wir die **Regelsätze** schrittweise **anheben**, sodass sie das soziokulturelle Existenzminimum verlässlich sicherstellen.“ (S. 61f)

- Die fleißigen Steuerzahler, die für Hartz IV aufkommen müssen, haben ein Anrecht darauf, dass von den Transferempfängern Eigenanstrengungen abverlangt werden und andernfalls Sanktionen verhängt werden können. Die Hartz IV-Regelsätze stellen bereits heute das soziokulturelle Existenzminimum sicher. Eine weitere Anhebung würde die Arbeitsanreize schmälern.

„Die langfristige **Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent** hat für uns hohe Priorität.“ (S. 62)

- Die Bevölkerungsalterung und die damit verbundene zunehmende Zahl an Rentnern fordert alle Generationen: Die jüngeren werden sich auf eine längere Lebensarbeitszeit und steigenden Rentenbeiträge einstellen müssen, die älteren auf ein planmäßig sinkendes Rentenniveau in Relation zu den Arbeitslöhnen. Nach allen Prognosen wird die Kaufkraft der Renten dennoch weiter ansteigen. Es ist zudem bemerkenswert, wie die Grünen hier eine Politik gerade gegen die junge Generation einfordern.

„Um die Belastungen der Versicherten und der Arbeitgeber\*innen zu begrenzen, sollen bei Bedarf die **Steuerzuschüsse erhöht** werden.“ (S. 62)

- Vom Grundsatz her macht es für die Steuer- und Beitragszahler keinen Unterschied, ob sie für steigende Rentenausgaben in Form von höheren Beiträgen oder höheren Steuern zur Kasse gebeten werden. Der Steuerzuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung fällt mit aktuell mehr als 100 Milliarden Euro ohnehin bereits überaus üppig aus.

„In einem ersten Schritt zu einer **Bürgerversicherung** sorgen wir dafür, dass anderweitig nicht abgesicherte **Selbständige**, denen sonst Altersarmut droht, und **Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung** aufgenommen werden.“ (S. 62)

- In Zeiten des demografischen Wandels geht es genau in die falsche Richtung, die umlagefinanzierten Sozialsysteme noch weiter aufzublähen. Stattdessen sollte Vorsorge verstärkt eigenverantwortlich und kapitalgedeckt erfolgen. Dies gilt umso mehr, als in der kommenden Legislaturperiode die ersten geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand drängen.

„Die Riester-Rente hat sich als ein völliger Fehlschlag herausgestellt. (...)Wir wollen die **Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen** und in diesen überführen. (...) Der Bürgerfonds wird politisch unabhängig verwaltet und investiert nachhaltig.“(S. 62)

- Die Riester-Rente ist die erfolgreichste Form der freiwilligen privaten Altersvorsorge weltweit. Mittlerweile 16,5 Millionen Bürger erschließen sich hierdurch zusätzliche Einkünfte. Gerade Geringverdiener und Kinderreiche profitieren besonders von der Förderung. Ein Staatsfonds dagegen schaltet den privatwirtschaftlichen Wettbewerb aus und bringt die erhebliche Gefahr staatlicher Einmischung über das Eigentum an Unternehmensanteilen mit sich.

## Gesundheits- und Pflegepolitik

Um Pandemien zukünftig effektiv und nachvollziehbar zu bekämpfen, sollen **Stufen zur Eindämmung von Pandemien im Infektionsschutzgesetz** definiert, Pandemieschutzpläne aktualisiert und ein unabhängiger **interdisziplinärer Pandemierat** eingerichtet werden. (S. 63)

- Deutschland muss besser auf künftige Pandemien vorbereitet sein. Dafür wird u.a. ein funktionierendes Frühwarnsystem, das den Zeitverzug zwischen einem bedrohlichen Ausbruch und wirksamen Gegenmaßnahmen verkürzt, benötigt. Hierfür wäre eine ständige interdisziplinäre Expertenplattform denkbar. Zugleich ist die bessere internationale Vernetzung sicherstellen.

„Die Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen werden wir so reformieren, dass **Gesundheits- und Pflegeberufe mehr Tätigkeiten eigenverantwortlich** übernehmen können.“ (S. 64)

- Neue Kompetenzmodelle im Gesundheits- und Pflegesektor ermöglichen es den Pflegenden selbst Heilkunde ausüben zu dürfen. Dies würde nicht nur eine schnellere und zielgerichtete Versorgung der Patienten erlauben, sondern auch die Attraktivität des Berufs steigern.

„Um die Versorgung in Stadt und Land zu stärken, wollen wir, dass **ambulante und stationäre Angebote** in Zukunft **übergreifend** geplant werden und Gesundheitsregionen mit enger Anbindung an die Kommunen gefördert werden.“ (S.64)

- Eine leistungsfähige und wohnortnahe Versorgung muss auch in ländlichen und strukturschwachen städtischen Regionen sichergestellt werden. Nur durch eine stärkere Verzahnung ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung sind nachhaltig die Vielfalt in der Versorgung und kurze Wege zum Arzt sicherzustellen.

„**Kliniken** sollen in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch **nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert** werden. Dafür braucht es ein neues Finanzierungssystem. Wir werden eine Säule der Strukturfinanzierung einführen und den verbleibenden fallzahlenabhängigen Vergütungsteil reformieren“ (S. 66 f.)

- Krankenhäuser brauchen eine leistungsgerechte und planbare Finanzierung. Die geteilte Finanzierungsverantwortung zwischen den Bundesländern für die Investitionskosten auf der einen und den Krankenversicherungen für die laufenden Behandlungskosten auf der anderen Seite erschwert die angemessene wirtschaftliche Absicherung vieler Krankenhäuser zunehmend. Insbesondere fehlt Planungssicherheit bei der Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer. Daher ist es erforderlich, die unwirtschaftliche Mischfinanzierung der Krankenhäuser durch Kassen und Bundesländer auf den Prüfstand zu stellen und ein zukunftsfähiges Finanzierungssystem zu etablieren.

„Unser Ziel ist eine solidarisch finanzierte **Bürgerversicherung**, in der jede\*r unabhängig vom Einkommen die Versorgung bekommt (...). Die Bürgerversicherung bezieht alle in die Finanzierung eines leistungsstarken Versicherungssystems ein. Auch Beamte, Selbständige, Unternehmer\*innen und Abgeordnete beteiligen sich mit einkommensabhängigen Beiträgen. Neben Löhnen und Gehältern sollen **Beiträge auf Kapitaleinkommen erhoben** werden. (...) Mit einer doppelten **Pflegegarantie** wollen wir die **Eigenanteile** schnell **senken** und dauerhaft deckeln. (...) Die **Pflegeversicherung** soll alle über diesen Betrag hinausgehenden Kosten für eine bedarfsgerechte Pflege tragen. Mit einer solidarischen Pflege-Bürgerversicherung wollen wir dafür sorgen, dass sich alle mit einkommensabhängigen Beiträgen an der Finanzierung des Pflegerisikos beteiligen.“ (S. 66, 68)

- Eine Bürgervollversicherung im Gesundheitswesen und in der Pflege ist abzulehnen. Zum einen stärkt der Wettbewerb von GKV und PKV das Gesundheitssystem. Je intensiver und fairer der Wettbewerb innerhalb und zwischen den beiden Säulen GKV und PKV stattfindet, desto stärker rücken Kosteneffizienz und Qualität der medizinischen Versorgung in den Fokus der Versicherer.
- Zum anderen bedeutet die Deckelung der pflegerischen Eigenanteile und die damit verbundene Kostenübernahme aufgrund des demografischen Wandels entweder eine Finanzierung durch weitere Erhöhungen der Pflegebeiträge oder durch ständig steigende Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Dies würde auch hier wieder insbesondere jüngere Generationen in der Zukunft massiv belasten. Stattdessen muss das Ziel eine ausgewogene Finanzierung durch die gesetzliche Pflegeversicherung auf der einen und eine eigenverantwortliche Zusatzvorsorge auf der anderen Seite sein.

„Wir wollen die Chancen der **Digitalisierung** – ob Robotik zur Unterstützung in der Pflege, Telemedizin oder die elektronische Patientenakte – nutzen, um das **Gesundheitssystem** zukunftsfähig zu machen. (...) Um administrativen Aufwand für medizinisches und pflegerisches Personal zu verringern und Innovationen anzureizen, sollen Hersteller von Medizinprodukten und Software offene Schnittstellen anbieten.“ (S. 67)

- Die Digitalisierung eröffnet vielfältige Möglichkeiten, die Arbeit des Gesundheits- und Pflegepersonals zu unterstützen und zu vereinfachen. Die Fachkräfte im Gesundheitswesen

müssen sich mehr auf ihre eigentliche Arbeit mit den Pflegebedürftigen konzentrieren können. Zudem müssen auch innovative, digitale und marktfähige Lösungen, die dauerhaft die Pflege unterstützen und die gleichzeitig dem gesamten Pflegemarkt refinanzierungsfähig zur Verfügung stehen, das Ziel sein. Alle Bereiche des Gesundheitswesens müssen gleichermaßen miteinbezogen werden.

„Gerade in einer alternden Gesellschaft braucht es (...) überall vielfältige, auf den Bedarf vor Ort angepasste pflegerische Angebote. Statt weiterer Großeinrichtungen sind **mehr ambulante Wohn- und Pflegeformen** nötig (...). Dafür wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für Quartierspflege schaffen und den Kommunen ermöglichen, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen, um das Angebot an Pflege vor Ort zu gestalten. Ein Bundesprogramm soll eine Anschubfinanzierung für Kommunen bereitstellen, die sich hier auf den Weg machen.“ (S. 67)

- Durch die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für eine Quartierspflege soll die Pflege wieder rekommunalisiert werden. Somit sind eine Abkehr von der aktuellen Pluralität im Pflegebereich sowie eine Einschränkung der Wahlfreiheit für die Pflegebedürftigen zu erwarten. Gleichzeitig werden private Pflegedienstleister finanziell benachteiligt, während die Kommunen durch das Bundesprogramm begünstigt werden.

„Wir wollen durch verbindliche Personalbemessung (...) die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr eigenverantwortliche Arbeit von Fachkräften und die Einführung der 35-Stunden-Woche in der **Pflege bessere Arbeitsbedingungen** schaffen.“ (S. 68)

- Flexible Arbeitszeitmodelle in der Pflege sind sinnvoll, jedoch würde eine Absenkung der Wochenarbeitszeit der permanent geforderten Lohnsteigerung zuwiderlaufen.
- Durch ein verbindliches Personalbemessungsverfahren kann eine gute Personalausstattung gewährleistet werden, die wiederum zu verlässlichen Dienstplänen und zu mehr Zeit am Patienten führt. So wird nicht nur die adäquate Versorgung der Patienten sichergestellt, sondern der Pflegeberuf erfährt gleichzeitig eine deutliche Attraktivitätssteigerung.

„(...) Wertschätzung [in der **Pflege**] braucht auch **Löhne**, die sie bezeugen – am besten über gute Tarifverträge. Wir wollen die gesetzliche Pflegeversicherung verpflichten, nur noch mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die nach Tarif bezahlen.“ (S. 68)

- Die Einkommenssituation ausgebildeter Pflegefachkräfte hat sich seit 2015 um 17 Prozent verbessert – so stark wie in keiner anderen Branche. Während das durchschnittliche Bruttoeinkommen einer ausgebildeten Vollzeitkraft bei monatlich 3.200 Euro liegt, gilt auch für Pflegehilfskräfte durch den sozialpartnerschaftlich vereinbarten branchenweiten Pflege-mindestlohn eine Lohnuntergrenze. Ein Tarifzwang, der gegen das Tarifvertragsgesetz und die verfassungsrechtlich geschützte negative Koalitionsfreiheit verstößt, ist daher abzulehnen. Ein solcher Tarifzwang würde Pflegebedürftige und den Steuerzahler zusätzlich finanziell belasten. Das wird offensichtlich ausgeblendet.

## Steuer- und Haushaltspolitik

„Spekulation und Kurzfristorientierung werden wir, unter anderem durch eine **europäische Finanztransaktionssteuer** mit breiter Bemessungsgrundlage, unattraktiv machen.“ (S. 45)

- Pläne zur Einführung der Finanztransaktionssteuer verfehlen ihr politisches Ziel deutlich. Vor allem Privatanleger, die ihre Altersvorsorge in Aktien großer Unternehmen anlegen, wären belastet. Dieses Projekt muss daher unverzüglich aufgegeben werden, um die Altersvorsorge nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten. Eine rein nationale oder lediglich europäische Lösung würde zudem für Wettbewerbsnachteile gegenüber der starken Konkurrenz aus den USA und Asien sorgen.

„Die Einführung einer neuen **Vermögensteuer** für die Länder ist unser bevorzugtes Instrument. Die Länder sollten die Einnahmen dieser Steuer für die Finanzierung der wachsenden Bildungsaufgaben einsetzen. Die Vermögensteuer sollte für Vermögen oberhalb von 2 Millionen Euro pro Person gelten und jährlich 1 Prozent betragen.“ (S. 49)

- Pläne zur Einführung einer Vermögensteuer sind zu verwerfen. Die Besteuerung von Unternehmensvermögen greift die Substanz der deutschen Wirtschaft in ihrem Kern an, da eine Vermögensbesteuerung unabhängig davon anfällt, ob die Unternehmen hohe oder geringe Gewinne oder gar Verluste machen. Darüber können auch Stundungsregeln und Freibeträge nicht hinwegtäuschen. Eine gesunde Eigenkapitalbasis zeichnet insbesondere den Mittelstand aus. Sie ist die Voraussetzung für Investitionen in den Betrieben – in Arbeitsplätze, neue Produkte und auch umweltfreundlichere Prozesse. Durch eine Vermögensteuer büßen die Unternehmen massiv Bonität und damit Kreditwürdigkeit ein. Laut einer Studie des Ifo-Instituts aus dem Jahr 2017 könnte der Staat 14 Milliarden Euro Steuereinnahmen durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer generieren. Dem stünden allerdings Verluste bei anderen Steuern in Höhe von 44 Milliarden Euro gegenüber. Zusätzlich kann die Wiedereinführung der Vermögensteuer insbesondere bei mittelständischen Unternehmern, die über ein selbstgenutztes Einfamilienhaus – welches sich seit Generationen im Eigentum der Familien befindet und dessen Wert den Freibeträgen entspricht – in Kombination mit dem individuellen Steuersatz zu einer erheblichen Erhöhung des Grenzsteuersatzes führen. Ein getrennt veranlagter mittelständischer Unternehmer mit einem Einkommen von 300.000 Euro, der bei einer Renditeaussicht von 4 Prozent in eine neue Produktionsstätte investieren will (das Investitionsvolumen beträgt 1 Million Euro), die sowohl Arbeitsplätze sichert als auch schafft, wird sich in Anbetracht der Pläne zur Wiedereinführung der Vermögensteuer diese Investition gründlich überlegen müssen – ihm droht eine Erhöhung des Grenzsteuersatzes um 25 Prozent. Die Gesamtsteuerbelastung seiner Investition beträgt dann 72,5 Prozent. Unter dem Strich würde der deutsche Steuerzahler somit nicht nur weit über Gebühr durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer belastet, sondern die Einnahmenseite des Bundeshaushalts würde zeitgleich massiv geschwächt werden. Darüber können auch schwammig formulierte Apelle, dass es Ausnahmeregelungen für Unternehmer geben wird, nicht hinwegtäuschen.

„Heute aber tragen die obersten 10 Prozent der Einkommen über Steuern und Abgaben relativ weniger bei als die mittleren Einkommen. Das ändern wir, indem wir den **Grundfreibetrag der Einkommensteuer erhöhen**, um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Im Gegenzug wollen wir den **Spitzensteuersatz moderat anheben**. Ab einem Einkommen von 100.000 Euro für Alleinstehende und 200.000 Euro für Paare wird eine neue Stufe mit einem Steuersatz von 45 Prozent eingeführt. Ab einem Einkommen von 250.000 bzw. 500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent. Zusätzlich werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und besteuern diese Einkommen wieder progressiv.“ (S. 48, 49)

- Eine Erhöhung der Einkommensteuersätze ist abzulehnen: Die Belastungen steigen heute schon im geltenden Tarif mit dem Einkommen. Eine Erhöhung der Abgabenlast schadet der wirtschaftlichen Erholung und verunsichert Unternehmen, die bereits mit den Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie und der dadurch einsetzenden Wirtschaftskrise zu kämpfen haben. Dazu zählen insbesondere auch mittelständische Familienunternehmen, die häufig die Rechtsform der Personengesellschaft gewählt haben und ohnehin bereits einem Besteuerungsnachteil unterliegen. Zudem belegen aktuelle Ausarbeitungen des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags, dass die Belastungsgrenze bereits erreicht ist. So tragen die oberen 10 Prozent der Steuerpflichtigen bereits 56,7 Prozent der

festgesetzten Einkommensteuer. Selbstverständlich benötigt ein starkes Deutschland Einnahmen zur Erfüllung seiner Aufgaben. Dazu dienen aber faire und gerechte Steuern und Abgaben. Nur ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum trägt dazu bei, dass sich die Einnahmen des Staates stabil entwickeln. Richtig ist, dass starke Schultern mehr tragen können als schwache, aber unsere Unternehmen und Unternehmer, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, dürfen nicht weiterhin durch eine Steuerbelastung, die an der Spitze der OECD-Statistik liegt, in ihrer Handlungs- und Leistungsfähigkeit und damit in ihrem Beitrag zum benötigten Wirtschaftswachstum in der Post-Corona-Zeit eingeschränkt werden. Daher dürfen das Anlaufen der Wirtschaft und die Erholung des unternehmerischen Mittelstands nicht mit Steuererhöhungen im Keim erstickt werden.

„Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und besteuern diese Einkommen wieder progressiv. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen und Spekulationsgewinnen höhere Steuern, Aktienkleinanleger\*innen werden entlastet.“ (S. 49)

- Die Pläne zur Abschaffung der Abgeltungsteuer sind abzulehnen. Die Abgeltungsteuer in ihrer jetzigen Form wurde eingeführt, um Vereinfachungen und bürokratische Entlastungen sowohl für den Bürger als auch für die Finanzämter zu erreichen. Für zahlreiche Steuerpflichtige fielen durch die Einführung der Abgeltungsteuer Aufgaben bei der Steuererklärung weg. Der Verwaltungsaufwand für die Steuerpflichtigen und die Finanzverwaltung hat sich erheblich reduziert. Statt neue Bürokratie durch die Abschaffung der Abgeltungsteuer zu schaffen, muss die bestehende Bürokratie im Steuerrecht weiter abgebaut werden. Letztendlich würde eine Abschaffung auch zu einem Abgrenzungsbedarf von Zinsen, Veräußerungsgewinnen und Dividenden führen, die das Steuerrecht verkomplizieren und zu unerwünschten Gestaltungsspielräumen führen würden.

## Finanzpolitik

„Den neu geschaffenen **Wiederaufbaufonds** verstetigen wir, integrieren ihn fest in den EU-Haushalt, ermöglichen so eine demokratische Kontrolle und nutzen ihn auch dauerhaft, um in wichtige Zukunftsbereiche zu investieren, etwa gemeinsame europäische Energienetze oder ein Schnellbahnnetz.“ (S. 46)

- Die Gründerväter der EU wollten Eigenverantwortung statt Transfers. Eine Schulden- und Transferunion darf es mit Deutschland nicht geben: Die EU-Mitgliedsstaaten und die EU müssen sich daher daran halten, dass die an die EU gezahlten Mittel und die Schuldenaufnahme selbst befristet und reglementiert bleiben. Nur temporär und geknüpft an Reformanstrengungen dürfen Mitgliedsstaaten vom Fonds profitieren, sonst bürden wir den nächsten Generationen einen Berg an Schulden auf. Auch die Frage, ob es sinnvoll ist, eine Parallelstruktur zu den bestehenden EU-Regionaltöpfen aufzubauen, bleibt unbeantwortet. Der Vorschlag der Grünen ist der Weg in die Schuldenunion, den wir entschieden ablehnen.

„Wir wollen gemeinsam mit unseren europäischen Partnern den **Stabilitäts- und Wachstumspakt** so reformieren, dass ein **zu hoher Spardruck verhindert** wird und Zukunftsinvestitionen in allen Mitgliedsländern weiter erhöht werden können.“ (S. 46)

- Der Stabilitätspakt ist längst kein Bindungsinstrument mehr. Noch mehr komplizierte Ausnahmeregelungen und Ermessensspielräume einzufordern, ist genau der falsche Weg. Der Stabilitätspakt muss dringend so reformiert werden, dass klare Regeln und mehr Automatismus beim Defizitverfahren herrschen. Schuldenbremsen verhindern, dass Politiker und Technokraten kurzfristig Geschenke verteilen und Eigeninteressen verfolgen, und tragen dazu bei, dass sie einen Rahmen und Anreize für Wettbewerb und Wachstum auf den Märkten schaffen. Sowohl Schuldenbremse als auch Stabilitätspakt sehen Flexibilität für



Krisenzeiten vor. Sollten diese Regeln gar noch weiter aufgeweicht werden, würden immer neue Begehrlichkeiten geweckt und Argumente für neue Wohltaten gefunden. Damit würden den künftigen Generationen Konflikte weitergereicht. Nachhaltigkeit geht anders. Investitionen dürfen nicht konsumtiv, sondern müssen in Wachstumsfelder, Digitalisierung, Bildung und eine moderne Infrastruktur erfolgen. Liquidität würde auch durch die Vollenkung der Kapitalmarkt- und Bankenunion frei, jedoch darf für letztere eine gemeinsame Einlagensicherung nicht überstürzt eingeführt werden und die Finanzmarktstabilität gefährden.

„Wir stehen zur Unabhängigkeit der **Europäischen Zentralbank** und befürworten ein **breiteres Mandat**, das ihr erlaubt, gleichberechtigt zur Preisstabilität auch Wohlstandsmehrung und hohe Beschäftigung anzustreben.“ (S. 47)

- Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die EZB im Notfall bereit steht, um Schuldenlöcher mit frisch gedrucktem Geld zu stopfen. Kein Wunder, dass immer neue Aufgaben und Erwartungen an sie gerichtet werden. Doch die Aufgaben der Wohlstandsmehrung, von hoher Beschäftigung und des Klimaschutzes sind (fiskal-)politische, das Mandat der EZB ist es nicht. Anleihekaufprogramme, die zur makroökonomischen Stabilisierung gedacht waren, würden offen und ungeniert zur mikroökonomischen Umverteilung missbraucht. Die Forderung nach einer Ausweitung des Mandats der EZB ist ein Baustein des gefährlichen Trends zur weiteren Politisierung der Geldpolitik, der letztlich ihre wichtige Unabhängigkeit gefährdet. Die Notenbank würde dadurch eine Lenkungsfunktion ausüben, für die sie überhaupt keine demokratische Grundlage besitzt und die aus gutem Grund gewählten Regierungen vorbehalten ist. Je mehr sich die Geldpolitik auf das Spielfeld der Wirtschaftspolitik begibt, desto zwangsläufiger ist es, dass sie unter die Kontrolle der Regierungen gestellt und für immer neue politische Ziele instrumentalisiert wird. Es ist gefährlich zu suggerieren, die Notenbanken könnten alle möglichen Programme finanzieren ohne die Schmerzen von Steuererhöhungen, Reformen oder Ausgabenkürzungen. Aus gutem Grund wurde die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank Vorbild für die Gestaltung der Europäischen Zentralbank. Diesen Weg zu verlassen, birgt enorme Risiken und erhebliche Nebenwirkungen.

### **Energie- und Umweltpolitik**

„Dazu braucht es eine **sozial-ökologische Neubegründung unserer Marktwirtschaft**. Wir wollen mit ehrgeizigen Vorgaben in Form von Grenzwerten, CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen und Produktstandards der deutschen und europäischen Wirtschaft Planungssicherheit geben und Impulse für neue Investitionen setzen. Faire Preise sorgen dafür, dass sich klimagerechtes Handeln lohnt.“ (S. 9 ff.)

- Das europäische Emissionshandelssystem (ETS) bietet eine sinnvolle Grundlage. Neue Grenzwerte, Produktstandards und weitere Reduktionsziele führen zu weniger, nicht mehr Planungssicherheit und stellen eher eine sozial-ökologische Planwirtschaft dar. Es ist sehr schade, dass die Grünen auch im Jahr 2021 noch immer ausblenden, dass Planwirtschaften allesamt ökonomisch gescheitert sind und erhebliche Armut und Umweltzerstörungen mit sich gebracht haben.

„Wir werden das ungenügende Klimaschutzgesetz und den Klimaschutzplan überarbeiten und – im Einklang mit dem höheren neuen europäischen Klimaziel – das **deutsche Klimaziel 2030 auf 70 Prozent anheben**.“ (S. 11)

- Der nationale Alleingang ist wenig sinnvoll, in der Praxis unrealistisch und wird gefordert ohne konkreten Umsetzungspfad. Die Forderung geht auch weit über die von der EU gefor-

derten Zielvorgaben hinaus. Der Ansatz würde der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie schaden. Auch um Carbon Leakage zu vermeiden, müssen CO<sub>2</sub>-Bepreisungsansätze grundsätzlich international umgesetzt werden.

„Da derzeit die Kosten der Schäden, die durch den Ausstoß einer Tonne CO<sub>2</sub> entstehen, nur sehr gering eingepreist werden, sind klimafreundlichere Alternativen oftmals noch nicht wettbewerbsfähig. Das wollen wir durch einen klugen **Mix aus CO<sub>2</sub>-Preisen, Anreizen und Förderung sowie Ordnungsrecht** ändern. Wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung von CO<sub>2</sub> erreichen, müsste der Preis 180 Euro betragen, was unweigerlich zu erheblichen sozialen Unwuchten führen würde. Einige könnten sich rauskaufen, andere nicht mehr teilhaben. Wir sehen in der CO<sub>2</sub>-Bepreisung also ein Instrument von vielen, das wir wirksam und sozial gerecht einsetzen wollen.“ (S. 11 ff.)

- Analog zum vorhergehenden Punkt, wird hier der Grundzug eines komplexen nationalen All-eingangs skizziert. Anreize und Förderungen sind positiv zu bewerten. Will man jedoch die Klimaziele per Ordnungsrecht umsetzen, kommt es unweigerlich zu Carbon Leakage – CO<sub>2</sub>-intensive Industrien wandern einfach in Staaten mit niedrigeren Standards ab, wo sie dann mehr klimaschädliche Gase abgeben, als sie es bei uns täten. Auch fehlt bei so einem Ansatz die Transparenz oder langfristige Planungssicherheit, die durch ein international einheitliches CO<sub>2</sub>-Preissignal gewährleistet wird.

„Wir wollen die **Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises auf 60 Euro auf das Jahr 2023 vorziehen**. Danach soll der CO<sub>2</sub>-Preis so ansteigen, dass er im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert.“ (S. 12)

- Die deutsche Wirtschaft wäre stark benachteiligt gegenüber dem europäischen Ausland und noch stärker benachteiligt gegenüber dem Rest der Welt. Die bereits angesprochenen Punkte zur fehlenden Wettbewerbsfähigkeit und der daraus resultierenden Carbon Leakage gelten auch für diesen Punkt.

„Mit einer deutlichen **Reduzierung von Emissionszertifikaten** und der Löschung überschüssiger Zertifikate vom Markt erreichen wir einen CO<sub>2</sub>-Preis im Bereich Strom und Industrie, der dafür sorgt, dass erneuerbare Energie statt Kohlestrom zum Einsatz kommt. Sollte das auf europäischer Ebene nicht schnell genug gelingen, setzen wir auf einen **nationalen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis** im ETS für Industrie und Strom.“ (S. 12)

- Dieser Vorschlag würde das EU-ETS komplett unterminieren. Carbon Leakage, internationaler Widerspruch und enormer Schaden am Industriestandort Deutschland wären das Resultat.

„Die Vorstellung, alte fossile Technologien wie Verbrennungsmotoren mit Wasserstoff oder synthetischen Kraftstoffen zu betreiben, ist bestenfalls eine Illusion, schlimmstenfalls eine Verzögerungstaktik. Die Herstellung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen ist extrem energieintensiv und teuer, die direkte Nutzung von **Strom durch Batterien oder Wärmepumpen** viel effizienter. Es gilt daher Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe dort zum Einsatz zu bringen, wo sie wirklich gebraucht werden: etwa in der Industrie oder beim Flugverkehr.“ (S. 15)

- Die komplexe Umgestaltung der deutschen Energie-Infrastruktur kann nicht von heute auf morgen stattfinden. Es wird Übergangslösungen brauchen, in der Strom-Erzeugung, in der Wärme-Erzeugung und im Verkehr. Die Grünen sollten bedenken, dass verschärfte Klimaschutzziele für den Mobilitätssektor vor allem von den EU-Mitgliedstaaten eingefordert werden, die über keine nennenswerte Automobilindustrie verfügen. Wir brauchen marktwirtschaftliche und technologieoffene Lösungsansätze. Verbrennungsmotoren können als Übergangslösung mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, nur so können die Klimaziele

erreicht werden. Die Alternative, demnächst nur noch Elektroautos auf den Straßen zu haben, ist bestenfalls realitätsfremd, schlimmstenfalls das Ende der Mobilität für große Teile der Bevölkerung, die sich in den nächsten zehn Jahren kein Elektroauto leisten können und für deren alte Autos keine Kraftstoffe mehr zur Verfügung stehen. Auch die suggerierte Zuweisung durch die Regierung, an welchen Stellen Wasserstoff Einsatz finden darf, ist als planwirtschaftlicher Lösungsansatz abzulehnen.

„Damit das Auto der Zukunft weiter in Deutschland entwickelt und produziert wird, braucht es klare politische Leitplanken. Ab 2030 sollen deshalb **nur noch emissionsfreie Autos neu zugelassen** werden, zum Beispiel durch eine ansteigende nationale Quote für emissionsfreie Autos. So sorgen wir für saubere Luft in Innenstädten, erfüllen unsere Klima- und Umweltziele, und die Automobilindustrie kann ihre Entwicklungsarbeit verlässlich auf Elektromobilität ausrichten. Das sichert zukunftsfähige Arbeitsplätze und neue Geschäftsmodelle. Wir setzen uns für schärfere europäische CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte ein.“ (S. 19)

- Der Wirtschaftsrat lehnt ein Verbot des Verbrennungsmotors durch die Hintertür ab. Der Verbrennungsmotor wird auf absehbare Zeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

„Es sollen entsprechend der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere geschützt werden, davon **10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben**, nötig ist außerdem ein Entwaldungsstopp für die Schutzgebiete an Land.“ (S. 22)

- Pauschale Prozentteile von Land und Meer zu Schutzgebieten zu erklären, ist unsinniger Populismus und wird wirtschaftliche Schäden verursachen.

„Unser Ziel ist **Zero Waste**. Es soll kein Müll mehr verursacht und die Ressourcenverschwendung gestoppt werden.“ (S. 24)

- Grundsätzlich ist das Ziel lobenswert, es fehlt aber jeglicher Mechanismus für eine Umsetzung – was auch daran liegt, dass es derzeit keinen Mechanismus für eine Volkswirtschaft komplett ohne Abfall gibt. Eine Reduzierung des Abfalls durch Pfand- und Recyclingansätze wäre denkbar und wünschenswert.

„Die **Kreislaufwirtschaft** wird das **neue Normal**. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz räumen wir allen ökologisch vorteilhaften Mehrwegprodukten Vorrang ein. Wir setzen uns für ein Verbot des Exports von Plastikmüll in Länder außerhalb der EU ein.“ (S. 24)

- Der Wirtschaftsrat ist für die Einführung einer möglichst umfangreichen Kreislaufwirtschaft. Der Ansatz der Grünen, mit Verboten zu arbeiten, ist allerdings ineffizient und entgegen dem Prinzip der Marktwirtschaft. Das Maximale für die Umwelt bei gegebenem Mitteleinsatz erreicht man nicht durch Verbote, sondern viel eher mit marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen.

„Durch ein **Recht auf Reparatur** wollen wir Elektroschrott von vornherein vermeiden. Die Grundlage dafür sind verbindliche Designvorgaben, damit elektronische Geräte so gestaltet sind, dass sie möglichst langlebig, reparierbar und recyclingfähig sind.“ (S. 108)

- Design for Recycle und das damit einhergehende Recht auf Reparatur sollten gefördert werden. Allerdings stellt sich der Wirtschaftsrat entschlossen gegen unmarktwirtschaftliche verbindliche Designvorgaben. Diese sind innovationshemmend.

„Um Kerosin durch **klimaneutrale Treibstoffe** zu ersetzen, wollen wir die bestehende **Beimischungsquote erhöhen** und einen Anstiegspfad festschreiben. Den Aufbau von Produktionsanlagen und moderner Flugzeugtechnologie fördern wir.“ (S. 20)

- Kerosin sollte perspektivisch durch klimaneutrale Kraftstoffe (idealerweise Wasserstoff) ersetzt werden. Das sollte aber nicht durch Beimischungsquoten erreicht werden, sondern durch Anreize für einen höheren Beimischanteil.

„Unser Ziel sind **eine Million neue Solardächer** in den kommenden vier Jahren. Deshalb werden wir Solardächer fördern und zum Standard machen. Beginnend mit Neubauten, öffentlichen und Gewerbegebäuden sowie Dachsanierungen wollen wir diesen Standard perspektivisch auf den Bestand ausweiten. Leasing- und Pachtmodelle können hier unterstützend wirken. Die Mieterstrom-Regeln werden wir deutlich vereinfachen. Mit allen diesen Maßnahmen schaffen wir eine Verdoppelung der derzeitigen Photovoltaik-Zubaurate.“ (S. 13)

- Insofern dieser Punkt über Anreize geschieht, könnte der Wirtschaftsrat zustimmen. Allerdings ist dem Positionspapier der Grünen zur „Strom-Revolution“ zu entnehmen, dass es eine allgemeine Solarpflicht für alle Neubauten geben soll. Das würde zu einem starken Anstieg der Immobilienpreise führen, höhere Investitionen für Neubau erzwingen und den Kauf eines Eigenheims für viele Bürger erschweren oder verhindern. Auch damit würden die Grünen v.a. die Mittelschicht belasten.

„Mit einer klaren Priorisierung und einem umfassenden Förderprogramm werden wir die **Kapazitäten zur Wasserstoffherstellung** in Deutschland **schaffen**. Die Infrastruktur für Wasserstoffimporte müssen wir jetzt etablieren. Wir werden faire Kooperationen mit wind- und sonnenreichen Ländern anstoßen und ausbauen, um zusätzlich Wasserstoff zu importieren. Für den Erfolg dieser Kooperationen ist es unabdingbar, die lokale Bevölkerung einzubeziehen, Menschenrechte zu schützen und sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen zu orientieren.“ (S. 15)

- Zustimmung des Wirtschaftsrats

„**Klimaaußenpolitik** kann zu einer Win-Win-Situation für Europa, seine Nachbarn und die **Länder des globalen Sonnengürtels** führen. Sie bedeutet zum einen, dass wir Europäer\*innen unseren Bedarf an grüner Energie durch Klimapartnerschaften decken helfen: grüner Wasserstoff statt Öl- und Gasimporte. Andererseits werden wir so endlich unserer historischen Verantwortung gerecht, indem wir Elektrifizierung und Technologietransfers insbesondere in afrikanischen Ländern vorantreiben und den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in diesen Ländern unterstützen.“ (S. 117)

- Zustimmung des Wirtschaftsrats. Ergänzend muss nur erwähnt werden, dass bis zur Erreichung dieses Zieles Gas und Gasimporte eine notwendige Brückentechnologie darstellen.

„Mit der **Einführung eines Solarstandards** über Neubauten hinaus werden die Dächer der Bundesbehörden zu Kraftwerken. Zudem sorgen wir dafür, dass der Bund seine Beschaffung sofort an ökologischen und sozialen Kriterien orientiert. So geht die Politik mit gutem Beispiel voran.“ (S. 89)

- Zustimmung des Wirtschaftsrats für die Anwendung höherer Standards auf Gebäude der Bundesbehörden. Der Solarstandard für Neubauten im Allgemeinen ist abzulehnen.

## Verkehrspolitik

„Den **Deutsche-Bahn-Konzern** wollen wir transparenter und **effizienter** machen, die Strukturen für mehr Schienenverkehr neu ordnen und in staatlicher Verantwortung am Gemeinwohl ausrichten. Der Bund muss zudem mehr Verantwortung für das Schienennetz und die Koordination des Zugverkehrs im Deutschlandtakt übernehmen. [...] Auch den **grenzüberschreiten-**

**den Zugverkehr** gilt es im Rahmen eines **Europapaktes** deutlich zu stärken, ein attraktives europäisches Schnell- und Nachtzugnetz aufzubauen und Lücken in regionalen, grenzüberschreitenden Nahverkehrsverbindungen zu schließen.“ (S. 17)

- Als besonders fortschrittlich erweist sich grüne Verkehrspolitik im Bereich der Schiene. Hier werden solide und gute Vorschläge zur Stärkung vorgelegt. Besonders hervorzuheben ist der echte Wille zur Entflechtung der DB AG für mehr – vor allem diskriminierungsfreien – Wettbewerb und bessere Angebote auf der Schiene.

„Wir wollen die **Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 verdoppeln**. Dazu muss der öffentliche Personennahverkehr attraktiver und innovativer mit dem Fernverkehr verknüpft werden. (...) Echtzeitinformationen und ein einheitliches Ticket müssen im ÖPNV Standard werden. Damit man problemlos überall von A nach B kommt, wollen wir mit dem Mobilitätspass die Angebote von 120 Verkehrs- und Tarifverbänden in Deutschland verknüpfen und Sharing- und Ridepooling-Dienste so integrieren, dass Sozial- und Umweltdumping ausgeschlossen sind.“ (S. 17f.)

- Der formulierte Anspruch einer Verdopplung der ÖPNV-Nutzer innerhalb der kommenden acht Jahre ist ein durchaus zu begrüßendes, in der realen Erreichbarkeit aber fragliches Ziel. Gleichwohl sind die vorgeschlagenen Ansätze die absolut richtigen. Sollen mehr Menschen auf den ÖPNV umsteigen, muss dieser einfach und flexibel zu nutzen sein. Zugänglichkeit, Interoperabilität, Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und transparente sowie wettbewerbsfähige Kosten sind die zentralen Schlüssel, um auf Bus und Bahn umzusatteln.

„Das Fahrrad hat für die Mobilitätswende riesiges Potenzial. Um es auszuschöpfen, wollen wir **Deutschland zum Fahrradland** machen. (...) Radwege in Städten, Pendelstrecken oder Verbindungen von Dorf zu Dorf wie auch touristische Radwege sollen sich durch hohe Qualität und eine gute Beschilderung auszeichnen. Unsere Vision ist ein lückenloses Fahrradnetz in ganz Deutschland. Wir richten die Verkehrspolitik, an den Zielen und Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans aus... (...) In der städtischen Logistik wollen wir den Einsatz von Lastenrädern (...) fördern.“ (S. 18, S. 21)

- Erschreckend ist, mit welcher Abkehr von der Lebenswirklichkeit Verkehrspolitik grundsätzlich gedacht wird. So sehen die Grünen in einem „Fahrradnetz für ganz Deutschland“ einen der zentralen Bausteine zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Zudem steht das Fahrrad in der Gewichtung – nach Bahn und ÖPNV – gleich an zweiter Stelle grüner Verkehrspolitik. Es sollen u. a. Pendelwege zwischen den Städten entstehen und der Stadtverkehr selbst zu Gunsten des Rads umgebaut werden – zu Lasten der Investitionen in andere Verkehrsträger. Abgesehen von der Frage der Altersdiskriminierung, grüne Mobilitätspolitik ist offenkundig nur etwas für junge Menschen, ist eine solche Programmatik in ihrer Naivität, Priorisierung und Gesamtwirkung für den Wirtschaftsstandort Deutschland brandgefährlich. Hier ist deutlich mehr Sachverstand und deutlich weniger Lifestyle-Populismus erforderlich.

„Wir werden einen Bundesnetzplan 2050 erarbeiten, in dem der Neu- und Ausbau der Verkehrsträger Straße, Schiene, und Wasserstraße im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele neu bewertet wird. Die anstehende Überprüfung des aktuellen Bundesverkehrswegeplans werden wir nutzen, um nicht planfestgestellte **Straßenneubauprojekte**, insbesondere Autobahnabschnitte, noch einmal **auf den Prüfstand** zu stellen...“ (S. 19)

- Auch dieses grüne Vorhaben steht für einen Paradigmenwechsel in der Verkehrs-, vor allem in der Infrastrukturpolitik. Was wohlfeil klingt, bedeutet nichts anderes als eine gigantische Umschichtung von Investitionsmitteln zu Lasten des Hauptverkehrsträgers Straße. Die Langfristfolge wird eine bewusste Einschränkung der Funktionsfähigkeit des Straßennetzes sein.

„Statt an fossilen Verbrennungsmotoren festzuhalten, schaffen wir eine neue Mobilität mit E-Autos, der Bahn und dem Rad. (...) **Ab 2030** sollen **nur noch emissionsfreie Autos** neu zugelassen werden... (...) Wir setzen uns für schärfere europäische CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte ein. Den Kauf emissionsarmer Autos wollen wir durch ein Bonus-Malus-System in der Kfz-Steuer fördern. (...) Die Städte sollen mehr Möglichkeiten bekommen, **regulierend** in den **Autoverkehr einzugreifen** und öffentlichen Parkraum neu aufzuteilen, so dass Autos nur noch auf gekennzeichneten Plätzen parken dürfen.“ (S. 7, 19, 20)

- Auch dieser Punkt im grünen Wahlprogramm ist eine einzige Kampfansage an den Individualverkehr, namentlich das Auto. Industriepolitisch gefährlich ist zudem die Vorfestlegung auf die sowohl in Anschaffung als auch Unterhalt hochpreisige E-Mobilität als einzige Technologieoption emissionsarmer Mobilität. Mit der Forderung der Neuverteilung des Stadtraums steht neben explodierender Parkgebühren zudem die City-Maut im Raum. Im Ergebnis soll der private Pkw für den Städter zum Auslaufmodell werden. De facto wird individuelle Mobilität unter grüner Ägide damit für breite Schichten der Bevölkerung zum Luxusgut, letztlich zum Privileg der Wohlhabenden. Kurzum: Grüne Mobilitätspolitik spaltet die Gesellschaft.

„Nach der Pandemie wollen wir **kein Zurück zum blinden Wachstum des Luftverkehrs**, sondern diesen am Ziel der Klimaneutralität ausrichten. Kurzstreckenflüge wollen wir bis 2030 überflüssig machen, indem wir die Bahn massiv ausbauen. Die Zahl von Langstreckenflügen gilt es zu vermindern und das Fliegen gleichzeitig zu dekarbonisieren. (...) Um Kerosin durch klimaneutrale Treibstoffe zu ersetzen, wollen wir die bestehende Beimischungsquote erhöhen und einen Ausstiegspfad festschreiben. Umweltschädliche Subventionen im Flugverkehr sind abzubauen und Finanzhilfen für unwirtschaftliche Regionalflughäfen zu beenden. Neben einer Reduktion des Fluglärms durch weniger und bessere Flugzeuge braucht es ein echtes Nachtflugverbot.“ (S. 20)

- Auch die Forderungen zum Luftverkehr haben es in sich, obgleich sich Aussagen zum Teil widersprechen. Wenn etwa das Fliegen dekarbonisiert ist, warum sollten dann Kurzstreckenflüge überflüssig sein und Langstreckenflüge reduziert werden? Geht es nach den Grünen, wird das Betanken von Flugzeugen in Deutschland deutlich teurer werden, u. a. durch Wegfall der Steuerbefreiung für Kerosin. Gleichzeitig soll sich die Infrastruktur für die Luftfahrt verschlechtern. Dabei hat doch gerade die Pandemie gezeigt, wie wichtig es sein kann, etwa medizinische Schutzausrüstung dezentral per Flugzeug und bei Nacht anliefern zu können. Im Ergebnis wird die internationale Wettbewerbsposition des Luftverkehrsstandortes Deutschland und seiner Branchenunternehmen sowie ihrer oftmals mittelständischer Zulieferer weiter geschwächt.

## Wohnungsbaupolitik

„Wir werden die Kommunen unterstützen, ihre bestehenden Wohnungsgesellschaften zu stärken und neue zu gründen. Dazu wollen wir mit einem Bundesprogramm **„Neue Wohngemeinnützigkeit“** für eine Million zusätzliche, günstige Mietwohnungen in den Ballungsräumen sorgen, sicher und auf Dauer.“ (S. 69)

- Was auf den ersten Blick gut klingt, erweist sich bei genauer Betrachtung als Falle für die Kommunen. Nicht umsonst wurde das Konstrukt der Gemeinnützigkeit für Wohnungsunternehmens vor 30 Jahren abgeschafft und durch die Kommunen auf marktwirtschaftlich organisierte Eigenbetriebe gesetzt. Derartige kommunale Unternehmen leisten durch Gewinnabführung zudem häufig einen Beitrag zur Finanzierung der sie tragenden Kommunen. Diese Gewinnabführung würde bei Gemeinnützigkeit entfallen. Zudem waren gemeinnützige Wohnungsunternehmen aufgrund ihrer fehlenden wirtschaftlichen Orientierung oftmals subventionsbedürftig. Verfügen finanzschwache Kommunen nicht über die

erforderlichen Zuschussmittel, wird letztlich die Qualität der Bestände leiden, und es werden nur noch Haushalte ohne Alternativen diese Wohnungen mieten. Die Entwicklung neuer Problemviertel wäre damit vorprogrammiert. Mit dem Wohngeld gibt es hingegen ein deutlich besseres Instrument, um bedürftige Haushalte treffsicher zu unterstützen. Dieses sollte dynamisiert und u. a. an die Mietentwicklung angepasst werden.

„Konkret wollen wir **Mietobergrenzen** im Bestand mit einem Bundesgesetz ermöglichen und die Mietpreisbremse entfristen und nachschärfen.“ (S. 70)

- Was in Berlin mit dem Mietendeckel gescheitert ist, soll nun bundesweit wiederholt werden. Mehr noch als die Verkehrspolitik wird die Bau- und Wohnungspolitik damit zum grünen Spielball. Der Eigentümer wird zum Feindbild stilisiert und soll mit einem bislang nie dagewesenen Maß an Regulierung überzogen werden. Dabei hat das Berliner Experiment in der praktischen Anwendung sichtbar bewiesen, wie wirkungslos, ja, geradezu fatal derartige Eingriffe sind. Die Folge von einem Jahr Mietendeckel: Das Angebot an preisgünstigem Wohnraum brach komplett zusammen. Es wurde noch weniger gebaut, und die Preise für neue Wohnungen, die von vornherein nicht unter den Mietendeckel fielen, legten deutlich zu. Aufträge für Modernisierungen wurden reihenweise storniert. Der Mietendeckel wurde zur Investitionsbremse und bringt nach seinem Stopp durch das Bundesverfassungsgericht in seiner letzten Konsequenz nun vor allem auch die Berliner Mieterschaft in Bedrängnis, da vielfach Nachzahlungen ins Haus stehen. Profiteure des Mietendeckels waren einzig und allein wohlhabendere Mieter in bevorzugter Citylage. So konnte sich etwa der Universitätsprofessor die Miete für seine Altbauetage in bester Wohnlage auf den maximal zulässigen Sockelbetrag absenken und erfuhr damit eine größere Entlastung als die Studentin für deren bescheidenes WG-Zimmer in einem Brennpunktviertel.

„Reguläre **Mieterhöhungen** sollen auf **2,5 Prozent** im Jahr innerhalb des Mietspiegels begrenzt werden. Dazu wollen wir qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreiten und rechtssicher gestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten 20 Jahre herangezogen werden.“ (S. 70)

- Der Mietspiegel muss wieder zu dem gemacht werden, wozu er einst erfunden wurde: zum Instrument des fairen Ausgleiches. Dies gelingt allerdings nur dann, wenn bundesweit einheitliche, qualifizierte Kriterien für den Mietspiegel gelten und die Mietspiegelerstellung selbst aus der politischen Einflussnahme herausgelöst ist. Die Forderung eines qualifizierten Mietspiegels ist daher grundsätzlich zu begrüßen – allerdings nicht in der vorgeschlagenen Art der Ausgestaltung, die mit ihrer enormen Zeiträumbetrachtung kaum qualifizierte Aussagen zulässt.

„Wir streben an, die **Modernisierungsumlage** weiter **abzusenken** und auf maximal 1,50 Euro pro Quadratmeter zu begrenzen.“ (S. 70)

- Auch bei der dringend erforderlichen energetischen Sanierung des Wohnungsbestands zeigt sich leider der ideologische Überbau. Über die nächsten 30 Jahre sind zusätzliche Investitionen von jährlich 10 Mrd. Euro im Mietwohnungsbau erforderlich, um die bestehenden Klimaschutzziele für den Gebäudesektor zu erfüllen. Dies wird kaum erreicht werden können, wenn sich die Investitionen der Eigentümer nicht refinanzieren. Statt wiederum bei der energetischen Sanierung Mieter und Vermieter gegeneinander auszuspielen, ist es an der Zeit, ein neues Kapitel aufzuschlagen und auf ein Miteinander zu setzen. Der Wirtschaftsrat hat ein Modell für einen sozialverträglichen Klimaschutz vorgelegt, bei dem die Erlöse der CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Gebäudebestand systematisch reinvestiert werden und vor allem auch dazu verwendet werden, den Mieter von der Modernisierungsumlage zu entlasten – und zwar über einen Zeitraum von 15 Jahren.

„Die Spekulation mit Bauland soll unterbunden werden. Wenn in Kommunen große Wohnungsnot herrscht, kann sich daraus eine **Pflicht für Eigentümer\*innen** ergeben, **Grundstücke zu bebauen**, statt auf höhere Preise zu spekulieren.“ (S. 70)

- Dass die Ursachen für ein "Liegenlassen" von Flächen vielfältig sein können, sehen die Grünen offenbar nicht. Oftmals steht eine schleppende Baurechtsbeschaffung im Wege, oftmals auch eine offene Erbschaftsangelegenheit, häufig auch eine zu geringe Kapitalausstattung des Eigentümers, der zwar bauwillig, aber nicht baufähig ist. Hinzu kommen ungeklärte Eigentumsverhältnisse, Grundstückszuschnitte, Altlasten oder Nachbarschaftskonflikte. Kurzum: Es gibt viele Gründe für brachliegendes Bauland – nicht per se die unterstellte Spekulation. Baulückenkataster wären zum Beispiel ein hilfreicher Schritt, um überhaupt bebaubare Flächen zu identifizieren, statt Grundstückseigentümer pauschal zur Abtretung ihrer Eigentumsrechte zu verpflichten.

„Wir wollen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in einen **gemeinnützigen Bodenfonds** umwandeln. Der Fonds kauft neue Flächen strategisch zu und überträgt sie an gemeinwohlorientierte Träger.“ (S. 70)

- Geht es nach den Grünen, soll der Staat künftig am Immobilienmarkt aktiv werden und in großem Stil auf Einkaufstour gehen.

„Das **Umwandlungsverbot im Baugesetzbuch und den Milieuschutz auszuweiten**, sind weitere Instrumente.“ (S. 70)

- Das Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen verbaut nicht nur Chancen für potentielle Eigentümer, es ist auch schlecht für Mieter. Zunächst verknappt ein Umwandlungsverbot das Angebot an Eigentumswohnungen und wirkt damit als zusätzlicher Preistreiber auf diesem Markt. Zugleich produziert das Umwandlungsverbot Mietsteigerungen, wenn mehr in den Neubau finanziell attraktiverer Eigentums- statt in Mietwohnungen investiert wird und damit dem Mietwohnungsbau Kapazitäten entzogen werden. Überdies ist der Mieterschutz in Deutschland so solide und stark, dass es völlig überzogen wäre, den Verkauf von Mietwohnungen unmöglich zu machen, weil man etwa Verdrängung unterstellt. Also: Letztlich hilft ein Umwandlungsverbot wenig, bereitet aber viele neue Probleme.

„Wir wollen den **Erwerb von Wohneigentum erleichtern**. (...) Wir streben an, die Courtage auf 2 Prozent zu begrenzen, damit sie nicht auf verstecktem Weg zu höheren Kaufpreisen führt. Dazu wollen wir die Kaufnebenkosten weiter senken, indem wir es den Ländern ermöglichen, den Steuersatz der Grunderwerbsteuer beispielsweise für große Wohnungsunternehmen zu erhöhen und für private Käufer\*innen zu senken.“ (S. 71)

- Richtig ist, die Kaufnebenkosten hierzulande sind zu hoch und erweisen sich immer mehr zum Hemmnis für die Wohneigentumsbildung. Doch trotz hier einiger sinnvoller Ansätze zur Förderung selbstgenutzten Wohneigentums, etwa die Absenkung der Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer, wird privates Wohneigentum, das über die Selbstnutzung hinausgeht, benachteiligt. Um mehr Menschen Wohneigentum zu ermöglichen, braucht es jedoch deutlich mehr. In der Phase der Eigenkapitalbildung etwa könnten dies die steuerfreie Umwandlung von Sparverträgen und sonstigen Finanzprodukten oder die Zulassung eigenkapitalähnlicher Instrumente wie Mezzanine-Kapital sein, in der Phase des Erwerbs neben der Streichung der Grunderwerbsteuer für die selbstgenutzte Immobilie auch die Anrechnung von Kaufnebenkosten und Darlehenszinsen bei der Einkommensteuer. Im Grundsatz gilt: Generell wird das Wohneigentum zu wenig in der Wohnungspolitik adressiert. Gerade auch sozialpolitisch bietet Wohneigentum große Chancen und sollte daher stärker in den Fokus der Wohnungspolitik rücken.



## Handel und Verbraucherschutz

„Damit Unternehmen künftig Umwelt- und Sozialstandards sowie Menschenrechte entlang der gesamten internationalen Produktions- und Lieferkette durchsetzen, braucht es ein verbindliches und **wirksames Lieferkettengesetz** auf nationaler wie europäischer Ebene.“ (S. 43)

- Es bleibt dabei: Wenn, dann muss über ein Lieferkettengesetz allein auf europäischer, besser noch über eine Abstimmung auf G20-Ebene nachgedacht werden. Überdies ist eine rechtssichere Überprüfung der gesamten Lieferkette von Unternehmen, insbesondere für mittelständische Familienunternehmen, schlicht nicht darstellbar. Gerade Mittelständler besitzen keine umfänglichen CSR-Abteilungen, geschweige denn das völkerrechtliche und politikwissenschaftliche Knowhow, das große Unternehmen aufbieten können. Mit einem Lieferkettengesetz wird zudem eine im Grunde staatliche Verantwortung auf die Wirtschaft abgewälzt.

„Wir werden ein **Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen** einführen.“ (S. 29)

- Das Verbandsklagerecht wird – das zeigen die Erfahrungen aus dem Infrastrukturbereich – zu häufig ideologisch missbraucht. Eine weitere Ausdehnung durch Schaffung neuer Klagemöglichkeiten würde lediglich neue Geschäftsmodelle im NGO-Sektor befördern, aber keinen substanziellen Beitrag zum Tierschutz leisten. Werden Verstöße gegen den Tierschutz offenbar, sollte die Klagebefugnis vor Ort bei den Bürgern bzw. den Gemeinden verbleiben. Vor der Entwicklung einer neuen Klageindustrie und der damit einhergehenden Stärkung grüner Klientelpolitik muss dringend gewarnt werden.

„Wir streben die **Ausdehnung** der Möglichkeiten für kollektive **Musterfeststellungsklagen** und **Kapitalanleger-Musterverfahren gegen Unternehmen auf europäischer Ebene an.**“

- Der Kern der Neufassung der Unterlassungsklagerichtlinie besteht in einer Erweiterung des Anwendungsbereichs um kollektive Leistungsklagen in allen Bereichen des EU-Verbraucherrechtes. Damit sollen in Zukunft auch Schadensersatzansprüche kollektiv durchgesetzt werden. Die Initiative geht somit deutlich über das bereits hierzulande geltende Modell der Musterfeststellungsklage hinaus.

## Ernährung

„Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU** sollte zu einem **Instrument für eine ökologische Agrarpolitik** werden. (...) Um den nachhaltigen Umbau der Landwirtschaft gemeinsam mit den Bäuer\*innen voranzutreiben, gilt es die nationalen Spielräume für die bevorstehende Förderperiode bestmöglich zu nutzen. Dazu gehören ein Ökolandbau-Anteil von 30 Prozent sowie eine Halbierung des Pestizid- und Antibiotika-Einsatzes bis 2030.“ (S. 26)

- Der Quotenfetischismus der Grünen soll nun auch Einzug in die Höfe halten. So gut und so richtig und auch förderungswürdig der Ökolandbau ist, er darf nicht staatlich verordnet werden! Immerhin ist Ökolandbau auch eine wirtschaftliche Entscheidung, denn bekanntermaßen bringt dieser höhere Produktionskosten wegen arbeitsaufwändigerer Verfahren und niedrigerer Erträge mit sich.

„Wir werden **vielfältige Fruchtfolgen** und widerstandsfähige Anbausysteme wie Agroforst ebenso stärken wie die Nutzung von **robusten Pflanzensorten und Tierrassen.**“ (S. 25)

- Richtig, mit einer zwischen Politik und Wirtschaft abgestimmten Ackerbaustrategie können neue Perspektiven aufgezeigt werden: wie der Pflanzenbau Zukunft hat, wie eine sichere, ausreichende und qualitativ hochwertige Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln sichergestellt werden kann.

„Wir wollen den **Ausstieg aus der Pestizidabhängigkeit** unserer Landwirtschaft schnell und machbar gestalten: durch eine systematische Pestizidreduktionsstrategie, ein Sofortverbot für besonders umwelttoxische Wirkstoffe und das besonders häufig eingesetzte Pestizid Glyphosat.“ (S. 26)

- Richtig ist, der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft muss sinken. Doch müssen Pflanzenschutzmittel auch weiterhin zum Schutz von Natur und Umwelt, Mensch und Tier eingesetzt werden können. Deren Zu- oder Nichtzulassung darf nicht nach politischen Vorgaben, sondern muss ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen.

„Wir brauchen verbindliche **Reduktionsstrategien für Zucker, Salz und Fett.**“ (S. 27)

- Nach Einschätzung des Wirtschaftsrates ist eine gemeinsame und selbstverpflichtende Festlegung von verbindlichen Reduktionsmengen wichtig und notwendig. Gleichwohl ist es jedoch mit der bloßen Festlegung von Zielwerten nicht getan, da die reduzierten Stoffe oft einfach durch andere Beigaben ersetzt werden. Daher ist letzten Endes die Zahl der Kalorien entscheidend.

„**Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Mensen und Kantinen** unterstützen wir dabei, **mehr nachhaltiges, gesundes und regionales Essen** anzubieten.“ (S. 27)

- Ein in der Tat guter Ansatz, denn nachhaltige Ernährungsweisen haben geringe Auswirkungen auf die Umwelt, tragen zur Lebensmittel- und Ernährungssicherung bei und ermöglichen heutigen und zukünftigen Generationen ein gesundes Leben.

„Klimaschutz heißt auch, dass wir als Gesellschaft **weniger tierische Produkte** produzieren und konsumieren werden. Wir wollen vegetarische und vegane Produkte attraktiver und zugänglich für alle Menschen machen.“ (S. 27f.)

- Da ist er wieder, der erhobene grüne Zeigefinger. Den Deutschen sollen die Wurst und das Steak vermiest werden. Zwischen den Zeilen gelesen, steht mit der Fleischsteuer nach dem Willen der Grünen eine neue Steuer vor der Tür. Das, was den Transferempfängern nach grüner Logik mit einer höheren Grundsicherung in die linke Tasche gestopft wird, nimmt ihnen der Staat durch eine Fleischsteuer aus der rechten Tasche wieder heraus.

„Wir wollen mit einem **Rettet-die-Lebensmittel-Gesetz** verbindliche Reduktionsziele einführen, Lebensmittelhandel und -produzenten verpflichten, **genusstaugliche Lebensmittel weiterzugeben statt wegzuwerfen.**“ (S. 28)

- Jährlich fallen in Deutschland entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette rund zwölf Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle an. Ein Teil davon kann durch freiwillige Selbstverpflichtungen vermieden werden. Eine pauschale Quote lehnt der Wirtschaftsrat ab.

„Wir wollen die **regionale Erzeugung und Vermarktung stärken** und so dem Betriebssterben der letzten Jahre entgegenreten. Wir unterstützen Regionalsiegel und Direktvermarktungen der Betriebe durch lokale Einkaufs-Apps und Regionalwerbung und sorgen mit einer klaren Definition von regionalen Produkten für Schutz vor Betrug.“ (S. 27)

- Richtig, regionale Netzwerke von Erzeugern, Verarbeitern, Handwerkern, Händlern und Verbrauchern bilden strategische Allianzen und generieren regionale Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten. Ideelle und wirtschaftliche Gruppierungen arbeiten in der Allianz eng zusammen, um die Öffentlichkeit für die Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu gewinnen. Die ideellen Gruppierungen sind Ausdruck eines bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Zieles zur Erhaltung der Lebensgrundlagen in der jeweiligen Region.

„Die Tierhaltung soll an der Fläche – **nicht mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar** – und Obergrenzen pro Stall gebunden werden.“ (S. 28)

- Diese Forderung wird gerade viele ostdeutsche Agrarbetriebe in ihrer Existenz bedrohen.

„Wir werden eine **verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung** für Fleisch und andere tierische Produkte einführen.“ (S. 28)

- Wünschenswerte Verbesserungen bei der Nutztierhaltung sollten durch eine gezielte Agrarinvestitionsförderung erreicht werden. Starre ordnungsrechtliche Vorgaben oder zu ehrgeizige Tierwohl-Zertifizierungen überfordern hingegen vor allem kleine Landwirtschaftsbetriebe und beschleunigen somit den Strukturwandel.

## Digitalpolitik

„Der **Zukunftsfonds** muss mehr **nachhaltige Leuchtturm-Projekte** finanzieren, dabei insbesondere in Bereiche wie Greentech, Künstliche Intelligenz, nachhaltige Mobilität oder Life-Sciences, deren hochkomplexe Geschäftsmodelle keine einfache Finanzierung am Markt bekommen.“ (S. 40)

- Der Wirtschaftsrat befürwortet die Errichtung des lange geforderten Zukunftsfonds und die Innovationsförderung, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland auch in Zukunft gewährleisten zu können. Das von den Grünen vorgeschlagene staatliche Branchen-Picking ist dagegen ein Irrweg. Der Staat hat sich bisher weder als besserer Investor noch als Marktscout für Zukunftstechnologien hervorgetan.

„An unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird nach höchsten Standards geforscht. Vielversprechende Forschungsergebnisse – gerade auch aus der **Grundlagenforschung** – müssen aber noch **öfter in die Praxis** gelangen. (...) Vielfach mangelt es in der deutschen Wissenschaft an einer lebendigen Gründungskultur, strukturelle Hemmnisse verhindern Ausgründungen. Die bestehenden Förderprogramme reichen nicht aus. Wir wollen den Ausbau von Förderprogrammen für Hightech-Start-ups, Gründungszentren und Entrepreneurship-Ausbildungen vorantreiben. Statt unattraktiver Lizenzregelungen wollen wir die stille Beteiligung der öffentlichen Institutionen zum neuen Ausgründungsstandard machen.“ (S. 35)

- Ausgründungen aus Universitäten und Forschungsgesellschaften stehen vielfältige rechtliche Hürden entgegen. Standard-Lizenzverträge wären sehr wünschenswert, ohne grundlegende Änderungen der teilweise restriktiven Rahmenbedingungen dürften sie jedoch als Förderinstrument nur eingeschränkt wirksam sein. Der Wirtschaftsrat fordert seit Jahren, die Entrepreneurship-Ausbildung weiter voranzutreiben; gerade im Forschungsbereich liegt hierfür ein großer Hebel. Sowohl die Förder- als auch die Venture-Capital-Programme von Staat und Forschungsgesellschaften sowie deren Technologietransfer-Ansätze müssen weiter ausgebaut und in ihren Schwerpunkten stärker verzahnt werden.

„Der **Arbeits- und Fachkräftemangel** wird sich verstärken. Dem wollen wir entgegenwirken. Dafür investieren wir mehr in berufliche und berufsbegleitende Bildung.“ (S. 35)

- Bildungspolitik ist ein Kernthema für den Wirtschaftsrat – und berufsbegleitende Bildung ist eine praxistaugliche Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zusätzlich fordert der Wirtschaftsrat, auch im Ausland erworbene Berufsabschlüsse beschleunigter anzuerkennen. Digitalisierung ist in allen Bereichen der Bildung gefragt.

„Mit **schnelleren Planungen und Genehmigungen** und einer effizienten, digitalen Verwaltung unterstützen wir den Mittelstand bei Innovation und Transformation. Berichtspflichten sollen vereinfacht werden. Dafür sollten Vorhaben ausgetestet und mit Anwender\*innen aus Verwaltung und Unternehmen aller Größen gemeinsam verbessert werden.“ (S. 36)

- Die Forderung ist richtig und sollte um weitere Deregulierungs- und Bürokratieabbau-Initiativen ergänzt werden, vom Start-up über den etablierten Mittelstand bis zum Konzern. Gerade junge Unternehmen sollten sich in den ersten Jahren nach der Gründung auf das unternehmerische Arbeiten konzentrieren dürfen und aufgrund des Gewerbesteuerfreibetrags bspw. keine Gewerbesteuer-Erklärung abgeben müssen.

„Um den Wohlstand von morgen zu sichern, brauchen wir eine **neue Gründer\*innenwelle**. Mit einem unbürokratischen **Gründungskapital**, das Gründer\*innen einen Einmalbetrag bis maximal 25.000 Euro sicherstellt, wollen wir dafür sorgen, dass keine gute Idee an zu wenig Eigenkapital scheitert. Gründer\*innen sollen es leicht haben: Statt sich durch ein Verwaltungsdickicht zu quälen, sollen sie Information, Beratung und Anmeldung in einer zentralen Anlaufstelle erledigen können – überall in Deutschland. In den ersten zwei Jahren sollen sie weitgehend von Melde- und Berichtspflichten befreit werden.“ (S. 33)

- Einem Bürokratieabbau zur erleichterten Unternehmensgründung ist unbedingt zuzustimmen. Für die Frühphase ist in vielen Branchen ausreichend Kapital vorhanden. Der deutsche Steuerzahler sollte nicht zur Finanzierung nicht marktfähiger Ideen herangezogen werden. Für mehr Gründungskapital schlägt der Wirtschaftsrat vor, institutionellen Investoren den Zugang zum Venture-Capital-Markt zu erleichtern und auch ausländisches Kapital für deutsche Venture Capital Funds zu gewinnen.

„Während der Staat mehr öffentliche Investitionen realisiert, wollen wir zugleich **Anreize für mehr Investitionen durch Unternehmen** setzen. Dafür erweitern wir zielgerichtet die Spielräume für die Unternehmen: Investitionen sollen zeitlich befristet degressiv mit mindestens 25 Prozent abgeschrieben werden können.“ (S. 33)

- Der Wirtschaftsrat befürwortet erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten.

„Frauen sind bei Gründungen noch unterrepräsentiert, sie wollen wir gezielt fördern mit einem **staatlichen Wagniskapitalfonds nur für Frauen**. Hürden sollten auch für Menschen mit Migrationsgeschichte abgebaut werden, hier lässt unser Land ein riesiges Potenzial brachliegen.“ (S. 33)

- Staatliche Wagniskapitalfonds sind wichtig für Unternehmensgründungen, der Ausschluss von Männern ist allerdings nicht einzusehen und schafft neue Diskriminierungen.

„Relevante **Erwerbsvorgänge von Tech-Konzernen** sollten **durch das Bundeskartellamt geprüft** werden, um den strategischen Aufkauf von aufkeimender Konkurrenz („Killer Acquisitions“) zu verhindern. Dabei sollten Datenschutzbehörden eine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Interoperabilität ihrer digitalen Dienste sowie Datenportabilität sind wo immer möglich von bereits marktbeherrschenden Unternehmen verpflichtend zu gewährleisten.“ (S. 40)

- Die Bundesregierung sollte unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und unter Einbringung der Expertise des Bundeskartellamts ordnungspolitische Leitlinien entwickeln, die auch gesetzgeberische Maßnahmen beinhalten könnten. In einer Welt, in der der Umfang der Sammlung von relevanten Daten sowie Plattformeffekte über den kommerziellen Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheiden, müssen potentielle Fehlentwicklungen systematisch geprüft werden. Bei der Standardisierung und Zertifizierung sowie Sicherstellung der Interoperabilität ist die Wirtschaft gefragt.

„Unter dem Dach eines eigenständigen europäischen Kartellamts wollen wir deshalb eine **europäische Digitalaufsicht** etablieren, die als Frühwarnsystem fungiert und sanktionsbewährte Kooperations- sowie Transparenzpflichten aussprechen kann. Unternehmen sollen auch unabhängig von einem Missbrauch aufgespalten werden können, wenn ihre Marktmacht zu groß wird.“ (S. 40 ff.)

- Die Bundesregierung ist aufgefordert, Rahmenbedingungen zu entwickeln, unter denen Unternehmen ihre Daten mit Wettbewerbern insbesondere in Europa teilen können, ohne etwa kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu schaffen.

„Wir wollen daher **Transparenz, Überprüfbarkeit und Grenzen**, damit **algorithmische Entscheidungssysteme nicht diskriminierend** wirken. Wir schaffen einen nach Risiken abgestuften Ordnungsrahmen für den Einsatz automatischer Systeme, klare Regeln zur Nachvollziehbarkeit, zum Datenschutz und zur Datenqualität, um Kontrolle und Haftung zu ermöglichen.“ (S. 41)

- Wie algorithmische Entscheidungssysteme aufgebaut werden, ist Sache der Unternehmen. Die von den Grünen geplante Beschränkung algorithmischer Entscheidungssysteme würde der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb erheblichen Schaden zufügen. Bei staatlich eingesetzten algorithmischen Entscheidungssystemen sind besondere Anforderungen an die Transparenz sicherzustellen.

„Wir stärken **unabhängige Aufsichtsstrukturen** und schaffen **neue Sanktionsmechanismen**. Die IT-Sicherheit gefährdende Maßnahmen, wie den Handel und das staatliche Offenhalten von Sicherheitslücken, wollen wir beenden und eine Meldepflicht schaffen.“ (S. 41)

- Der Wirtschaftsrat unterstützt, dass die IT-Sicherheit durch das Schließen von Sicherheitslücken und eine Meldepflicht mit minimalem bürokratischen Aufwand gefördert wird.

### Internationale Wirtschaftspolitik

„Der **europäische Binnenmarkt** ist eine Erfolgsgeschichte, die gerade im globalen Wettbewerb auf seinen **hohen Standards** beruht: im **Verbraucher- und Datenschutz, im Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie für die soziale und Produktsicherheit**. Diese hohen Standards wollen wir im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation des Binnenmarkts erhalten und ausbauen, denn sie stärken die Innovationskraft der Unternehmen, ermöglichen die Ausnutzung von Skaleneffekten und begünstigen den internationalen Handel.“ (S. 38)

- Eine weitere Belastung der Unternehmen durch Umweltstandards lässt die europäische Industrie im internationalen Wettbewerb insbesondere mit der VR China weiter zurückfallen. Insbesondere die von der Corona-Pandemie betroffenen Visegrad-Staaten werden eine weitere Belastung nicht mittragen.

„Wir wollen einen **multilateralen Welthandel** und Handelsabkommen, die dem **Wohlstand aller Menschen dienen, die Umwelt- und Klimaschutz einfordern** und die Beziehungen mit unseren Partnern im Einsatz für Demokratie und Freiheit stärken.“ (S. 42)

- Die Mercosur-Staaten wenden sich von der EU ab und der VR China zu, weil die EU unfähig ist, ein tragbares Handelsabkommen anzunehmen. TTIP ist u.a. wegen der sog. Chlorhühnchenkampagne gescheitert. Parallel baut die VR China ihr Handelsnetz aus und schließt Freihandelsabkommen. Die Forderung der Grünen ist absolut weltfremd. Dem Wähler wird hier vorgegaukelt, dass die EU Handelsabkommen abschließen könne, die anderen Staaten höhere Umweltstandards aufzwingen. Das asiatisch-pazifische Freihandelsabkommen ist auf 2,2 Milliarden Menschen ausgerichtet. Es umfasst ca. 30 Prozent des Welthandels.

„Wir wollen daher das **CETA-Abkommen** in seiner derzeitigen Fassung **nicht ratifizieren**, sondern es bei der Anwendung der derzeit geltenden Teile belassen.“ (S. 42)

- Das ist ein Paradebeispiel für grüne Naivität. Wenn wir jahrelang Handelsverträge aushandeln und sie am Ende nicht abschließen, ist die EU schlicht unglaubwürdig.

„China ist Europas Wettbewerber, Partner, systemischer Rivale. **Wir verlangen von China ein Ende seiner eklatanten Menschenrechtsverletzungen** etwa in Xinjiang und Tibet und zunehmend auch in Hongkong. Es braucht dennoch einen konstruktiven Klima-Dialog mit China und wir streben gemeinsame politische, wirtschaftliche und technologische Anstrengungen zur Bekämpfung der Klimakrise an.“ (S. 121)

- Die chinesische Führung wird wenig offen für diese Forderungen der Grünen sein.

### **Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

„Das willkürliche **NATO-2-Prozent-Ziel**, das vor fast 20 Jahren verabschiedet wurde, (...) **lehnen wir ab.**“ (S. 134)

- Das NATO-2-Prozent-Ziel wurde während des NATO-Gipfeltreffens in Wales 2014 von allen NATO-Mitgliedsstaaten durch die Amts- und Regierungschefs unterzeichnet und ist sinnvoll. Es soll eine faire Lastenverteilung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen den Mitgliedsstaaten sicherstellen. Zu den aktuellen Aufgaben der NATO zählen die kollektive Verteidigung, die Krisenintervention und die Kooperation in Fragen der Sicherheit, wie gemeinsame Rüstungsprojekte und internationale Truppenverbände.

„Dazu gehören ein **Deutschland frei von Atomwaffen** und ein Beitritt Deutschlands zum VN-Atomwaffenverbotsvertrag.“ (S. 132)

- Die Abkehr vom Konzept der nuklearen Teilhabe bedeutet, dass Deutschland nicht länger Bestandteil der NATO-Abschreckungspolitik und des „atomaren Schutzschirmes“ ist. Diese isolierte Haltung Deutschlands, vor dem Hintergrund einer russischen Aufrüstungspolitik, würde zu einer Destabilisierung Europas führen. Gerade mit Blick auf die konfrontativen Situationen im Baltikum und der Ukraine, ist die einseitige Abrüstungspolitik ohne Gegenleistung nicht zu verantworten.

„Für Deutschland werden wir ein **Rüstungsexportkontrollgesetz** vorlegen und ein Verbandsklagerecht bei Verstößen gegen das neue Gesetz einführen und für eine wirksame Endverbleibskontrolle sorgen.“ (S. 132)

- Der Rüstungsexportpolitik Deutschlands sind in diesem sensiblen Bereich bereits besonders strenge Regeln auferlegt und die Bundesregierung verfolgt eine äußerst restriktive Genehmigungspolitik. Zudem ergibt sich durch außen- und sicherheitspolitische Erwägungen ein differenziertes Bild, wobei stets die Einzelfallentscheidung, beispielsweise Terrorismusbekämpfung, betrachtet werden sollte. Weitere Restriktionen führen zudem zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Firmen und erschweren die Kooperationen bei internationalen Rüstungskoooperation, welche auch von den Grünen gefordert werden (Vgl. S. 134).

„Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr müssen sich an den realen und strategisch bedeutsamen Herausforderungen für Sicherheit und Friedenssicherung orientieren. Wir wollen die **Bundeswehr entsprechend ihrem Auftrag** und ihren Aufgaben personell und **materiell sicher ausstatten.**“ (S. 133)

- Trotz dieses Bekenntnisses zur sicheren Ausstattung lehnen die Grünen eine Beschaffung von bewaffneten Drohnen ab (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/252/1925293.pdf>). Das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr haben sich stets für die Beschaffung bewaffneter Drohnen insbesondere zum besseren Schutz ihrer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz ausgesprochen. Die wesentlichen Gründe sind „der bessere Schutz von Menschenleben, sowohl unserer Soldatinnen und Soldaten und verbündeter Kräfte als auch der Zivilbevölkerung im Einsatzgebiet und

die Möglichkeit zur lageangemessenen zeitnahen Reaktion“ (Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Deutschen Bundestag zur Debatte über eine mögliche Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr, S. 8).

„Durch eine **stärkere militärische Zusammenarbeit** und Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern wie Großbritannien und Norwegen wollen wir erreichen, dass strategische Interessen auf Grundlage von europäischen Werten wie Multilateralismus, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gemeinsam entwickelt und geschlossen und überzeugender vertreten werden.“ (S. 134)

- Die gemeinsame strategische Weiterentwicklung der NATO mit der EU ist von zentraler Bedeutung für ein sicheres geopolitisches Umfeld Deutschlands und Europas. Die Grünen weisen in ihrem Wahlprogramm korrekterweise auf die Synergieeffekte europäischer Kooperationen hin, wodurch Gelder effizienter eingesetzt werden können und die Interoperabilität von Streitkräften erhöht wird.